

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

50 (13.12.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben dem Flecken Breetshyl einen jährlichen Flachsmarkt in Gnaden accordirt, dergestalt, daß solcher hinführo am 15ten Sept. eines jeden Jahres daselbst gehalten werden solle. Wie nun solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, als werden zugleich Käufer und Verkäufer eingeladen, von dieser zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Veranstellung zu profitiren.

Signatum Aurich am 11ten November 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es soll das private Scheren-Schleifen in den Nemtern Verum und Friedeburg auf 6 Jahre, von Martini cur. an, wiederum verpachtet werden, es können daher diejenigen, welche dazu Lust haben, sich hieselbst den 23ten Decemb. um 10 Uhr des Morgens, auf der Kammer einfinden und ihr Gebot erlösen.

Signatum Aurich, den 23ten Nov. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es soll am 18ten hujus ein Verkauf von abgekürzten Enden Eichen Holz im Offenmeer bey Sandhorst und sodann im Thiergarten gehalten werden. Liebhaber können sich dahero an benannten Tagen und Orten Vormittags um 9 Uhr zur Stelle einfinden und nach Befallen kaufen. Signatum Aurich am 8ten Dec. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges und Dom. Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des wechl. Herrn Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Lübßen heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Bernd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.

6) eine



- 6) eine Bebeerdischheit zu 6 rthl. 3 sch. auf Heusenant Abelli 18 Diemath, so auf 660 fl.
 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Wesdorp, so auf 240 fl.
 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warfe, so auf 80 fl.
 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter U. W. Uten Vormoer im halben Mond, so auf 80 fl.
 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
 11) 1 dito von 1 Tonne Haber, so Jark Remmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
 12) 1 dito zu 15 sch. auf Berd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Maide auf Hibbe Reemts, jetzt Frau Wittve Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Hibbe Reemts, jetzt Wittve Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Maide, so auf 310 fl.
 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Maide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Maide in Jark Stylfs, oder Heze Jansen Platz, so auf 325 fl.
 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, in Dirck Fabben, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, auf Ulrich Stabben Erben, so auf 100 fl.
 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wilde des Arien Ehen Erben, so auf 48 fl.

in Gold eiblich gewürdiget worden, in drezen Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten Nov. sodann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Weisbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebähr abschriftlich zu haben.

2 Weyl. Jungfer Ammen in Esens nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des Wohlbl. Amtger. folgende Immobilia theilungsbalder, als

- a) 1 Platz zu Thunum, groß 84 1/8 Diemath, nebst Behausung, Fachhaus, Kirch- und Begräbnisstellen daselbst, sodann 1 Morast auf dem Juncker Hellmer.
- b) 1 Kamp ins Tjuchen, groß pl. m. 8 Diemath.
- c) 1 3/4 Diemath Weetland in Stehrburer Hammer.
- d) 1 Kamp hinter der Burg.
- e) 1 Diemath frey Land ins Tjuchen.
- f) 1/2 Diemath Land bey Sijckwerdum.
- g) 1 Garten in denen Schützen-Gärten.
- h) 1 Garten hinter dem Laubenkamp.
- i) 1 Grundheuer in Harm Janssen Platz bei dem Werduzier alten Deich, groß 16 Rthlr. 12 sch. 10 w. in Gold, nebst 23 1/2 Rthlr. Weinkauf.
- k) 1 dito in Onne Janssen Hartmanns Platz zu 9 Rthlr. 18 sch. in Gold, nebst 12 Rthlr. Weinkauf.
- l) 1 dito von 6 fl. in Gold in Marten Ulbers Warfskäte, nebst 6 fl. Weinkauf.

m) 1 dito

m) 1 dito von 22 fl. in Gold in Frerich Willms 4 Diemat zwischen Utop und Roggenfede.

n) 2 dito zu 28 sch. und 19 sch. in Haynck Harms Platz zu Ammelenhausen, nebst gleichen Weinkauf,

öffentlich dem Weisbietenden durch den Ausmiener Eucken, in einem Termine scheidend veräußert lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 16ten Decemb. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Eens einfinden, und nach Gefallen bieten.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Jan Edries Stürmann zu Woltbusen freiwillig gesonnen, sein alda belegenes und von ihm selbst bewohnt werdendes Haus und dazu gehörenden Garten, öffentlich in einem Termine den 17ten December dieses Jahres zu Woltbusen in des Ausmieners Dose Wittwen Behausung veräußert zu lassen; Liebhaber dazu können sich des Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

4 Der Krämer Here Berdes van Campen zu Emden ist freiwillig resolviret, das daselbst an der Pelster-Strasse in Comp. 2. N. 39. stehende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Weisbietenden loszuschlagen zu lassen.

Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das dem von dort gezogenen Schiedemeister Jan Haren Barrelts Meyerhoff zugehörige, daselbst an der Lilien-Strasse in Comp. 8. N. 74. stehende, von verpödeten Taxatoren auf 1350 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 3, 10 und 17 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und losgeschlagen werden.

Des wepland Albert Berends van der Velden Wittve zu Emden ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der grossen Ofter-Strasse in Comp. 14. N. 35, stehende Haus gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. selbstbieten und loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Ausmiener Herm. H. Storch auch respect. dessen Sohn Here D. H. Storch zu Emden sind freiwillig entschlossen, folgende Immobilia, als

1) das von ihnen selbst bewohnt werdende, am Apfelmarke in Comp. 13. N. 53. stehende anschuliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehenes Wohnhaus samt hintenbelegnem grossen Pachtause und trefflichen Garten,

2) das daneben stehende kleinere Haus sub N. 54.

3) das dagegen über ebenfalls am Marke stehende Haus in selbiger Comp. N. 60.

4) das zwischen dem Herrenthore und der sogenannten Scheeren Litz belegene Stück Land, sodann

5) eine Sitzsteele in der grossen Kirche

gleichfalls durch dasselbe am 3, 10 und 17 Dec. 1790. zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Weisbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Der Ziegler Keert Berends Schoonhoven, will seinen Heerd zu Twixlum N. 61 1/2. Strafen Bau- und Grünland, am Donnerstage den 16ten Dec. Nachmittags um

um



am 1 Uhr, zu Carrell, in des Bogten Schlegelmilch's Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Arends verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener einzusehen, und abschriftlich zu haben.

6 Der jetzige Besitzer des Schatthauses zu Sarstedde Jann Jacobs Kaveling daselbst, ist resolvirt, die auf dem Gute stehende Burg im ganzen zum Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume aus dem Stamm, als worunter Ellern, Eichen, Eichen, Linden, Pappeln, Aepfel und verschiedene Sorten mehr zum abhauen, den 29ten Decemb. am besagten Orte öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsige Verkaufsbedingungen sind sowohl vorher bey dem Eigner, als bey dem Auct. Commiss. Reuter zu erfahren.

7 Vermöge des bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Dacker zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Seim Rinder und Erben dritter Ehr, mit Consens eines hochtbl. Pupillen Collegii in Absicht der Minderjährigen, Theilungshalber, in dreyen abgekürzten Obervormundschaftlichen approbirten Licitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, d. 15 Nov. d. 6 und 28 Dec. nächstkünftig, folgende Stücklanden und Immobilien in der Herrlichkeit Lütetsburg

- 1) 8 Diematen Landes in der Wesler-Wischer, so auf 3000 fl. in Golde,
- 2) 4 Diematen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
- 3) 3 Diematen in der Oster-Wischer, so auf 860 fl. in Golde,
- 4) 2 Diematen daselbst, so auf 460 fl. in Golde,
- 5) Ein Kirchenstuhl in der Lütetsburgischen reformirten Kirche so auf 100 fl. in Golde

epdlich taxiret, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krug öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Anteile, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwanigen Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame und längstens im letzten Subhastations-Termin sich desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer in Absicht dieser Grundstücke nicht weiter gehret werden. Signat. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte d. 15 Oct. 1790.

8 Johann Serdes zu Welde nahe bey Deteru, will freywillig seinen zu Barge belegenen halben Heerd, worauf war noch kein Haus gebauet, aber doch geschoben kann, den 23ten Decemb. a. c. als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Deteru, so der Schinken genannt wird, durch den Ausmiener Hölcher bey dem auch die Conditiones eingesehen werden können, öffentlich verkaufen lassen.

Des Wilke Garrels zu Holte belegenes Haus c. a. soll den 27ten Dec. als am Montage des Morgens um 10 Uhr in des Gastgebers Lambarti Wessels Hause daselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

9 Zu Nysum sollen am 23ten Dec. insiehend, des Harm Weinders et Conf. zur Befriedigung des Kaufmanns J. A. Zyden, conscribirte Sachen, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkauft werden.

Daselbst sollen am obbemeldten Tage des Wicher Peters et Conf. beschriebene Sachen, zur Befriedigung des J. A. Zyden, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkauft werden.

Am nämlichen Tage sollen des Seyle Tammen et Conf. zur Befriedigung des J. A. Zyden conscribirte Sachen, durch den Ausmiener P. Janssen zu Nysum öffentlich verkauft werden.

10 Der Kaufmann Jan J. Brouer zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst am neuen Markte gegen der Wage über in Comp. 8. N. 54. stehende, zur Nahrung besonders sehr gelegene Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 10, 17 und 24 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Kaufmann Johann Corn. Tenhove ist gleichfalls freywillig resoltiret, das daselbst an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. 11. No. 16. stehende, zur Nahrung ausnehmend wohlgelegene Haus ebenfalls durch dasselbe am 10. 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen; auch kann der in diesem Hause vormals gebrauchte, annoch complete Kräuter-Winkel, als Tdnobante, Bretter und Laden separat angekauft werden.

Ferner ist der Bäcker-Meister Simon Terborg freywillig gesonnen, das daselbst an der grossen Falder-Strasse in Comp. 5. N. 23. stehende, besonders wohlgelegene Haus gleichfalls am 10, 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

11 Der weil. Frau Pastorin Thering Erben, wollen auferhaltene gerichtliche Commission

eine Grundheuer zu 12 sch. 15 w. auf weil. Kaufmann J. F. Wilking,

eine dito zu 20 sch. auf weyl. Ulrich Diten,

eine dito zu 1 Rthlr. 14 sch. 10 w. auf weil. Jan Siement Fink,

eine dito zu 1 rthlr. 2 sch. 12 1/2 w. auf Omme Dinnen,

eine dito zu 3 sch. 10 w. auf Dirl Dennaber,

eine dito zu 15 sch. auf Jan Hinrich Schmid,

eine dito zu 1 rthlr. 10 sch. 2 1/2 w. nebst Weinlauf auf Jbe Heeren Tammen,

eine dito zu 2 rthlr. 3 sch. 15 w. nebst Weinlauf auf Jan Harbers Eisberas zu

Wittmund, ferner

eine dito zu 4 rthlr. 22 sch. nebst Weinlauf, auf Jan Janssen Koster Platz zu

Warsen,

eine dito zu 9 Rthlr. 7 sch. auf Sunke Christophers Platz zu Kippen,

eine dito zu 2 Rthlr. 6 sch., nebst Weinlauf auf Lade Laden zu Warnsath, und

eine dito zu 1 rthlr. 18 sch. auf Jan Jacobs, beym Junnij alten Syhl, sämtlich

jährlich zum Michaeli fällig; sodann

fünf Frauen-Kirchensihen in der Kirche zu Wittmund,

am



am Mittwoch den 1 sten Decemb. h. a., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind beyen Ausmiener Dicken gratis einzusehen.

12 Des Alffert Alfferts zu Wästerende conscribirte 2 Kühe, 1 Kleiderschrank, 1 Stell-Bettguth und 1 Wanduhr sollen am 18 Decomber dajelbst des Morgens um 9 Uhr durch den auct. Commiss. Reuter verkauft werden.

13 Mit gerichtlicher Erlaubniß, sollen des Sattlers Pfetsing nachgelassene Güter, als allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, Gold und Silbergeräthe, alte Medaillien wovon eine ziemliche Portion, sodann allerhand Manns und Frauenkleider, Hemde, sodann allerhand Sattlergeräthschaften und Waaren, wie auch eine Quantität Pinnen und was mehr vorkommt zu Norden durch den Ausmiener Ebeden von Belsen am 20 Dec. und folgenden Tagen, öffentlich verkauft werden. Zur Nachricht dienet, daß wenn Jemand unter obenstehenden Sachen etwas sollte versetzt oder verpfändet haben, solche gegen den 20 Dec. bey dem Gastwirth Tomas Scheuer gegen Erlegung der Auslagen, abholen müssen, weil sonst solche Pfänder zum besten der Masse um gesetzten dato öffentlich verkauft werden sollen.

14 Vermöge der am hiesigen Amtgerichte und am Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenten, soll der von dem weiland Hierich Doden nachgelassene zu Willen belegene, auf 1200 Rthlr. in Gold abgeschätzte Platz, aus einem Hause, Scheune, Garten und 18 reducirten Diematen bestehend, in dreyen auf den 20sten October, 17 November und 15 Decomber d. J. angefesten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntes Real-Prätendenten dieses Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich bis zum letzten Licitations Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 14 Sept. 1799.

15 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht dajelbst, und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügeten Verkaufs-Conditionen, sollen auf den Antrag des wepl. Hrn. Amtmann Reiter zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben *Communon* Immobilien im Amte Norden, als

- 1) 4 Diemath Bau-Land in Ekel, so auf 1500 fl. in Gold.
- 2) 7 Diemath Grün-Land in Hoeker, so zu 2700 fl. in Gold.
- 3) 16 Diemath Grün-Land im Hoocker, zu 8100 fl. in Gold.
- 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
- 5) 9 Diemath im Uddingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.
- 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege-Mohr zu 810 fl. in Gold.
- 7) Eine Beheerdischeit von 5 rthlr. in Gold, nebst Mappe, auf 5 Diemathon des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.

8) Eine

- 8) Eine Beherdichheit von 17 rthlr. 1 sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathen des Norder Gasthauses so zu 1840 fl. in Gold.
- 9) Eine Beherdichheit von 15 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf wehl. Deichrichter Carl Janssen Erben-Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.
- 10) Eine Beherdichheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
- 11) Eine Beherdichheit von 5 rthlr. in Gold, von $\frac{1}{4}$ Diemath-Landes, des Wehl. Berend Hinrichs Müllers Erben, worauf die Norder Felde-Mühle steht, zu 540 fl. in Gold.
- 12) Eine Beherdichheit von 3 rthlr. 5 sch. in Gold, nebst Mayde auf Wehl. Kaufmanns Peter W. Drouwers Erben 4 Diemath Landes, zu 340 fl. in Gold.
- 13) Eine Beherdichheit von 7 rthlr. 13 sch. 10 wl. in Gold, nebst Mayde, auf $\frac{1}{2}$ Diemath Landes bey Wehl. Ede Gerdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
- 14) Eine Erbpacht von 3 rthlr. 4 sch. in Gold, auf des Clas Haussen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
- 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Biet Janssen Haus und 5 Diemath Landes in der Westermarsch zu 800 fl. in Gold.
- 16) Eine Beherdichheit von 1 rthlr. 13 sch. in Gold, auf Warner Kemmers Erben Karupe, zu 160 fl. in Golde.
- 17) Eine Beherdichheit von 15 sch. in Gold, auf Spinnelers Erben $\frac{3}{4}$ Landes, zu 60 fl. in Gold.
- 18) Eine Beherdichheit von 15 sch. in Gold, auf $\frac{3}{4}$ Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
- 19) Eine Beherdichheit von 21 sch. in Gold, auf 2 Diemathen Landes des Harm Francken, so zu 84 fl. in Gold endlich taxiret worden,
- in dreien Licitations-Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 29 Decbr. ja. c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaus öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und im letzten Termin denen meistbietenden, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Absicht der minorennen Mit-Erben, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind auch bey denen Medilibus Rathshrn. Jacobsen und Cons. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
- Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.
- Signatum Norden im Kdnigl. Amthause den 18ten Octob. 1790.

16 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des wehl. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt, und verstatet worden: so sollen, vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Norden und Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente, nebst beigefügten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immobil-Stücke, als

1 Dein



- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Vorder Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hiezu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von beerdigten Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Gerd Abrahams mit dem Plage heuerlich gebraucht wird, und auf 270 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Vorder Kirchthüre zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gasser Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. ausbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 5) Vier Mengroder Theelen, deren Revenüen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten-Acker an der Bleichers-Lohne, welchen der Reichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschätzt ist,
- 7) eine Beherdichheit, jährlich zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johann Hinrich Bäckers Erben Garten an der Bleichers-Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beherdichheiten auf Harm Allen Erammers Garten an der Bleichers-Lohne, jede zu 18 sch. 15 w. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 151 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beherdichheit zu 1 rthl. 4 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rathherrn Harms Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 125 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beherdichheiten, jede zu 12 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolcken Garten an der Bleichers-Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 11) eine Beherdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amtsverwalters Damms Acker an der Bleichers-Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beherdichheit zu 25 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Reichrichter Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 13) eine Beherdichheit zu 12 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm Abben Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 48 fl. in Gold,
- 14) eine Beherdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf D.ichrichters Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 46 fl. in Gold,
- 15) eine Beherdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm B. Taaks Erben 2 Aecker an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
- 16) eine Beherdichheit zu 13 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Loben Webers Haus und Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 54 fl. in Gold,

17) eine



- 17) eine Beherbischheit zu 20 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Ljaden 2 Aecker an der Rosenthal-Lohue, taxirt auf 80 Gl. in Gold,
- 18) eine Beherbischheit zu 25 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dodo Silomons Garten an der Bleichers Lohue, taxirt auf 100 fl. in Gold,
- 19) ein Begräbniskeller in der großen Kirche an der Südseite bey der großen Kirchthüre, dessen Werth auf 67 Gl. 5 Sch. in Gold eidlich bestimmt ist,
- in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 1 ten November, den 6 ten December und den 29 ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober- und Vormundschafftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen können bey den zeitigen Medilibus Senat. Jacobsen etc. eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben sich deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besizer und in so weit sie diese Stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Norda in Curia den 18ten October 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17 Nachdem Verbot der zwischen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Uygant et Consorten vorzunehmenden Eheilung, nachstehende Immobilien und Beherbischheiten im Amte Verum, als

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Kott, Nord- Dage genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Ostermarscher 3ten Kott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Dage belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daselbst belegener Kohlgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wischer, groß 13 Diematen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beherbischheit zu 6 rthl. 7 Sch. jährlich, auf Lieutenant Abelii 18 Diematen in Hilgenbuhr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 Sch. jährlich, auf Frerich Janssen Platz zu Westdarff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 Sch. jährlich, auf des Berend Bredinger et Cons. zwey halbe Warfen, die auf 80 fl.
- 9) 1 dito zu 20 Sch. jährlich, auf des Reichrichters Uke Wiltz Uken Vormohr im halben Mond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Last des Johann Jürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Tonne Haber jährlich, so Carl Kemmers et Cons. im Herbst liefern müssen, die auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 Sch. jährlich, zur Last des Gerd Janssen Ruper in Wesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. 10 w. auf des Sibbe Keemts, jetzt der Wittwen Peterßen 4 1/2 Diemat unter Wesse, die auf 150 fl.

(No. 50. E c c c c c c)

14) 1 dito



- 24) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 15 w. jährlich, auf Sibbe Neemat, jetzt der Wittwen Potersken Platz unter Wesse, die auf 310 fl.
 25) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. jährlich, in weyl. Herend H. Wäblers Erben, jetzt Kaufmanns Schmerntana 1 Diemath, die auf 150 fl.
 26) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. jährlich, in Carl Stoffs Platz, die auf 325 fl.
 27) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. jährlich, in des Dirck Jabbon, jetzt Gerh. Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
 28) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. jährlich, zur Last des Wlrich Ljabben Erben, die auf 100 fl. und
 29) 1 Erbpacht zu 12 sch. jährlich, von einer Wille des Wrien Ehren, die auf 48 fl. in Solde endlich gewürdiget worden, auf dazu allenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Miterben beygebrachtter Approbation des hochlöbl. Papißen Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum erteilten Decreti, in dreym Licitationsterminen, nemlich dem 9ten und 30sten December und 27sten December 6. auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und im 3ten und letzten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt Ober Vormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile zugeschlagen werden soll: so wird solches dem Publico und denen Kaufstüßigen hiemit bekannt gemacht, um sich an beannanten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu erlösen.

Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Ausmüener Fridag eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Berum im Amtgerichte den 18ten October 1790.

18 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti und demselben abschriftlich beygefügt auch bey dem Ausmüener Wrends näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weil. Harm Hinrichs Wittwen Haus und Gartengrund zu Suurbusen stehend und belegen, und auf 420 Gulden gewürdiget, am 14 und 28 Decemb. 1790. auf der Emden Amtsstube, am 11 Januar 1791 aber zu Hinte öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kaufstüßige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Gebot erlösen, und den Zuschlag gewärtigen; zugleich wird allen unbekanntem Real-prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihres Gerechtfame bis zum 10 Januar 1791 sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie obiges Haus betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß des Adam Berends auf dem Boekzeteler Fehn Erbpachts-Guth, bestehend aus einem Hause mit Garten, und theils cultivirtem, theils wüstem Lande, welches nach Abzug der Lasten auf 325 Gulden in Solde endlich gewürdiget worden, am 2ten Februar im Wirthshause des Carl Anton Drecken, auf dem Boekzeteler-Fehn öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Den zu Aurich und Leer, affigirten Subhastations-Patenten sind die Verkaufs-Conditiones mit Taxe angeleget, welche auch bey dem Auctions-Commissair Deuter gratis einzusehen,

einzuſehen, und für die Gebühr abſchriftlich zu haben ſind. Zugleich werden alle in bekannter Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigungen ſpätstens am 1 Februar beim Amtsgerichte Aurich anzugeben, widrigenſ falls ſie damit gegen den neuen Beſizer, und in ſoweit ſie obiges Erbpächts-Gut betreffen, nicht weiter gebietet werden ſollen.

20 Wittmund. Zu Butſorde ſollen am 12ten Decemb. des weyl. Garmes Eils ſämmtlich nachgelassene Güter, durch den Ausmiener Duden öffentlich verkauft werden.

21 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht daß des weyl. Amtmann Kettlers Kinder dritter Ehe der Administrator Kettler et Conſ. den auf den 27, 28 und 29ten Decemb. angeſtandenen letzten Verkaufstermin ihrer Immobilien und Beheerdichtheiten, ſo wie ſolche bereits in denen Wochenblättern mehrmalen bekannt gemacht, auf bewegenden Urfachen dahin abgeändert, und verleget, daß

- 1) in Verum der Platz Noordogge in der Hagermarſch und die in Verumer Amt beſegene Beheerdichtheit den 17ten Januar inſtehend, ſodann am 18ten deſſelben Monats der Platz in der Oſtermarſch, mit denen übrigen Grundſtücken in Verumer Amt;
- 2) Den 19ten Januar die Immobilien unter der Gerichtsbarkeit der Herrlichkeit Lütetsburg.
- 3) Den 20ten ejusdem die in der Stadt Norden oder unter der Jurisdiction des Magiſtrats, und endlich am folgenden Tage.
- 4) Den 21ten die in dem Amte Norden beſegene Grundſtücke und Beheerdichtheiten, ſo wie ſolche in denen Wochenblättern nahmbaſt gemacht, zum dritten und letzten male, an denen ſchon bekannt gemachten Orten öffentlich feil geboten werden ſollen. Aurich, d. 8 Dec. 1790. Kettler, Reg. Rath.

22 Auf erhaltene gerichtliche Commiſſion, iſt Gretie Frerichs zu Uphufen freiwillig geſonnen, einige Mobilien und Mannskleider, ſodann Noventien beſtehend in 4 Kühen und 15 Schafen, auf Donnerſtag den 16ten Decemb. bey ihrer Behauſung des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Doſe öffentlich verkaufen zu laſſen, Liebhaber dazu können ſich einfinden und kaufen.

23 Auf erhaltenen gerichtl. Conſens will des Gottfr. Woyt in Hage weyl. Ehefrauen Moder Kemmers Erbſin, das von ihrer Erbſafterin nachgelassene ſüdſeits der Hager Straße beſegene Haus, ſo Gottfr. Woyt jetzt bewohnt, am Dienſtag den 28ten Dec. des Nachmittags um 1 Uhr in des Wogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen laſſen, bey welchem die Conditionen gratis einzuſehen ſind, auch für die Gebühren abſchriftlich abgefordert werden können.

24 Auf erhaltene gerichtliche Commiſſion ſind die Eheleute Wegelt Tammer und Letſe Jans bey Feingum vorhabend, ihren zu Rättermohr beſegenen ohngeſehr 21 Graſen großen Heerd Landes, wozu ein anſehnlicher Garten und gute Behauſung gehöret, am 29ten Decembr. des Mittags um 1 Uhr zu Rättermohr in der daſigen Brauerei, auf annehml. bei dem Ausmiener Schelten einzuſehende Conditionen, dem Meißbietenden verkaufen zu laſſen.



25 Vermöge des beyr Amtgerichte zu Stuckhausen und Leer affigirten Subhastations Patents, soll des Cuno Peters zu Detern belegener, auf 5200 fl. in Gold endlich gewürdigte Heerd Landes cum annexis, am 21 Dec., 12 Jan. und den 2 Febr. a. f. auf dem Amtshause zu Stuckhausen öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Wobey allen etwaigen unbekanntem Real Gläubigern solchen Immobilien bekannt gemacht wird, daß sie sich längstens in dem letzten Subhastations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer nicht weiter werden gehört werden. Sign. Stuckhausen im Amtgerichte d. 15 Nov. 1790.

Verheurungen.

1 Der Herr Bierziger D. C. von Sauten ist vorhabens seinen Heerd zu Wybessum mit 101 Grasen Bau- und Grünland, auf May 1792. anzutreten, am 16ten Dec. a. c. der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre, zu Carrelt in des Bogten Hause öffentlich durch den Ausmiener Wrends verheuren zu lassen, wobey die Conditionen einzusehen sind.

2 Der Herr Kriegesrath Kantius und Miterben sind willens, ihren zu Solthorg belegenen Hofplatz und Ziegelei, am 15ten December zu Bingham in Bogt Dullhövers Behausung öffentlich auf mehrere Jaren verheuren zu lassen.

3 Auf dem Piquenerhose ist auf May 1791. eine aus einer Küche, Stube und Vorraum bestehende Wohnung zu vermietzen, wozu Heurlustige sich bey dem Eigener angeben und contrahiren können.

4 Da die Pacht mit dem 1 Jun. 1791 sich endiget, so soll die private Aufwartung mit Musik im Amte und der Stadt Esens auf 3 oder 6 Jahre, im ganzen oder bey gewissen Districten, öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige können sich am Montage den 20 Dec., Morgens um 10 Uhr, auf dem Amtgerichte einfinden und ihren Vortheil suchen. Esens auf dem Amtgerichte, den 24 Nov. 1790.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens, hat Commission 400 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. in Courant ausbar zu belegen. Wer ganz sichere Hypothec anweisen kann, als worauf hauptsächlich gesehen wird, kann aber die pro Cente der Zinsen accordiren.

2 Es hat jemand sogleich 500 Rthlr. in Gold, und ankommenden May 1791 2000 Rthlr. in Gold, gegen jetzt übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit, entweder so zusammen oder zu zertheilten Summen zu belegen. Kaufmann Johann Hillers Dinnen bey Funnix alten Sohl, gibt nähere Nachricht, an welchen man sich persönlich oder durch postfreye Briefe wenden kann.

3 Johann Eylers Jdzen auf dem Königl. Neu-Werdumer Graffhause, hat als Vormund über weyl. Marten Wopungs Kinder, 700 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit



Stehert jinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich mit dem besten zu melden. Die Gelder können sodann gleich in Empfang genommen werden.

Citationes Creditorum.

1 Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Jaussen zu Broothusen, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von seinen Geschwistern namentlich Freerich Jaussen zu Woltjeden, und des Vogten Drifinga zu Dorcum Ehefrau Saarle Jaussen, als Kinder und Erben des wehl. Hausmanns Jan Freerichs zu Spiegelhuus, in der Erbtheilung abgetretenen väterlichen Heerd Landes zu Spiegelhuus unter Woltjeden, groß 104. Grasen, nebst sonstigen Auneyen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs. Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beim hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente justificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

2 Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Luiffen Harms Doeden zu Deddeborg, Leerer Amts, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brün und derselben Frau Ehegossin Anna Theodora le Brün geb. de Pottere, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 7 1 Gr. Landes nebst Behausung und sonstigen Auneyen, zu Elmpe in Nieder-Keiberland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs. Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beim hiesigen Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von der weyland Eheleute, des Advocati Johann Anton von Essen und Elisabeth Catharina Köbber zu Aurich, beiden Töchtern, der Anna Margaretha von Essen, des Predigers Bräcker zu Widdels Ehefrau, und Dorothea Maria von Essen, des Predigers Zitting zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Feldmähle bey Aurich, privatim verkaufte 5 respect. am Ertumer Wege und an der Ertumer Gasse liegende Kämpen, als

1) und 2) einen gedoppelten Kamp, vormals der Klantische genannt, welcher von Thale Maria Köbber den Welteru der Verkäuferinnen logirt und von diesen auf sie beschwert ist,

3) den sogenannten Haanen Kamp;

4) den



- 4) den großen, oder sogenannten Deine-Kamp,
welche beide die Verkäuferinnen von ihrer Mutter ererbet haben;
5) den Beckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihuen nachgelassen hat,
ein Eigenthums- Pfand- Diebstahls- Benähherungs- oder sonstiges Recht haben mög-
ten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 6ten Januar 1791 des
Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der
Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpfen werden präcludirt, und ihuen sowal
gegen den jetzigen Besizer derselben Hermannus Schötker, als gegen die sich etwa mel-
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4 Nachdem in Sachen Proclamationis contra Clientes Bankers Creditores Ter-
minus zur Vorlegung des Distributions- Plans auf den 17 Decemb. Morgens 10 Uhr
präfigirt worden; so werden Creditores zur Wahrnehmung ihrer Gerechtlame alsdann
vorgeladen, unter der Warnung daß nach Ablauf dieses Termins die Masse nach der
Distributions- Sentenz vertheilt und niemand mit etwaigen Erinnerungen weiter gehöret
werden wird. Leer im Amtgericht den 19 Novber 1790.

5 Bey der Königl. Preuss. Regierung ist auf Ansuchen des geheimen Kriegs-
raths Rudolph Jacob Freyherrn von Rheden, als Käufer der ihm von dem Hartbold
Georg Carl von Honsede, private verkauften Herrlichkeit Nysum und dessen annexen
Citatio edictalis contra Creditores, Prätendentes ac Retrahentes gedachter Herrlichkeit
erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Wer-
wandschaft, Servitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte
Herrlichkeit und dessen annexen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und in
Kraft dieser Edictal- Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, das 2te zu Emden,
und das 3te zu Nysum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten,
und längstens in termino peremptorio den 11ten Jan. 1791, Vormittags 8 Uhr, coram
Deputato Regierungsrath Conring hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend
anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausblei-
bende mit ihren etwaigen Real-Anspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren annexen
präcludiret, und ihuen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder
andere legale Ehepfasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es
hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz- Commissarien Advocatus Fisci Ihering,
Abjunctus Fisci Black und Liaden, vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und
denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Zurich, den 23 Sept. 1790.

Königl. Preuss. Ditr. Regierung.

6 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Arien Edders Schie-
per citatio edictalis contra quoscunque Creditores, prätendentes ac retrahentes des von
Hinrich Heeren Reedyk an Johann Diederich Jansen privatim verkauften, und darauf
von Arien Edders Schipper ex capite vicinitatis, mit Näher- Kauf besprochenen Hauses
und Gartens im Westerkluft 1ten Rott sub N. 468. cum termino reproductionis et au-
notationis auf den 1ten Januar a. fut. des Morgens um 9 Uhr unter der Warnung
erkannt,



erkant, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus und Garten präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich anmeldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Norda in Curia den 22ten Octob. 1790.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Königl. Vogten Nicolaus Foelrich Meyer zu Jemgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das, demselben von dem Bierziger Hatar Sonnekes in Emden, aus der Hand verkaufte Haus und Garten, auch sonstige Annexen, zu Jemgum stehend, welches gedachter Sonnekes vor kurzen von des Berend Bissler Concours bey öffentlicher Subhastation erstanden hat, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermerken mögten, erlant, und müssen etwaige Prätendentes ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10 Januar 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht des obbeschriebenen Hauses sowohl, als des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

8 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen der Käufer und resp. Erbpächter der von der Freystadt von Wykall, Gyllenband zu Dornum, theils publice, theils privatim verkaufte und resp. in Erbpacht ausgethanene vormaligen Pertinenzien der Herrlichkeit Dornum, namentlich:

1) Des Hansmanns Hege Weyeris zu Westerloog Norder-Amts, wegen eines öffentlich entstandenen, in der Dornumer Brode belegenen, für 1 1/2 Plaz, oder 100 Diematen Marschlandes liegenden Herdes mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen, und Todten-Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Dornum, welche Kirchen-Stellen, und Todten-Gräber resp. der erste Frauen-Sitz im Achten Stuhl Südseits der Kirche, und unterm Preschel Nordseits der vierte Stuhl mit dreyen Stellen ganz, sodann die Todten-Gräber in Süden der Kirche sub. No. 545. 549. seyn sollen.

2) Des Harm Earstens zum Nissel, wegen der gekauften Schaseren-Berechtigkeit auf dem Nissel, Friedeburger Amts.

3) Des Hapke Benters zu Dose, wegen einer gekauften Grundheuer zu 22 Gl. 5 Wt. in desselben, vormalis Benters Haiden, nachher Heyde Bernhards, Stätte daselbst.

4) Des Hinrich Kleinhaber zu Abbiichave, wegen einer gekauften Grundheuer zu 24 Gl. in desselben, vormalis David Rickels, nachher Hinrich Jaassen Stätte daselbst.

5) Des Edo Specht zu Nepsholt, wegen einer gekauften Grundheuer zu 15 Gl. 7 Sch. 10 Wt. in desselben, vormalis Frerich Alberts, Stätte daselbst.

6) Des Michael Garuholtz zu Marx, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 Sch. 10 Wt. in desselben vormalis Frerich Harmes Stätte daselbst.

7) Des Hinrich Harms Wittwe zu Hesel, Friedeburger Amts, wegen einer gekauften Grundheuer zu 11 Gl. 2 Sch. 10 Wt. in derselben, vormalis Eilert Helmers Stätte daselbst.

D. P. S.



- 8) Des Ode Berens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 Sch. 10 ml. in desselben, vormals Harm Hillers Stätte daselbst.
- 9) Des Jh. s. Heyen zum Rispel, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 Sch. 10 ml. in desselben, vormals Hage Hagen Stätte daselbst.
- 10) Des Siebels Janßen ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 Sch. 10 ml. in derselben Stätte daselbst.
- 11) Des Hinrich Helmrichs ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 Sch. in derselben Stätte daselbst.
- 12) Des Hinrich Carstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 Sch. in derselben Stätte daselbst.
- 13) Des Harm Carstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 Sch. in des Gerd Hinrichs Stätte daselbst.
- 14) Des Harm Carstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 Sch. in derselben Stätte daselbst.

Welche Schäferer. Berechtigtheit sub No. 2. und Grundheuren sub No. 3 bis 14. zwar nicht bey den öffentlichen Licitationen, jedoch mit Zuziehung des Ausmüeners verkauft worden.

15) Des Kaufmanns Wepert Poppen Weyerts zu Norden, wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 67 Gl. in Courant, nebst Meyde ums 20. Jahr, aus 11 Diematen, und dem Soje. Deich, ohnweit Neersum gelegen, wovon dem Deichrichter Clas Hinrichs das dominium utile zustehet.

16) Des Kaufmanns Dode Lührers Bremer zu Norden, wegen zweier öffentlich erkandenen Erbpachten, als einer zu 135 Gl. und einem 1/8 rothen He. bst, oder Stoppelbutter, aus 15 Diematen freyen Landes in der Dornaumer Grode, wovon Geriet Wilken Höttings Erben das dominium utile zustehet, und der andere zu 10 Gl. und 6 Sch. Schreibgeld in Cour. nebst Meyde ums 20te Jahr aus 3 Diematen freyen Landes in der Dornaumer Grode, wovon Rinje Harms Erben das dominium utile zustehet.

17) Des Hausmanns Johann Ulzer Kampen, und dessen Ehefrau, Rencke Marzarethä Kannen Jppen auf Joachimsfeld bey Doraum, sodann des Hausmanns Daniel Kannen Jppen in der Westermark, wegen des öffentlich erkandenen Heerdes Gros. Riphausen, groß 165. Diematen mit Behausung, Garten. Grund, Kirchen. Stellen in der Kirche zu Dornum, die der erste Sitz im 7ehaten Stuhl Südseits der Kirche von Westen gegen Osten, und der erste Sitz im 5ten Stuhl Nordseits der Kirche seyn sollen, sodann Todten. Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einer Wasser. Mühle.

18) Des Gastwirts Jacob Siebens Fischer zu Dornum, wegen eines öffentlich erkandenen Heerdes in Neersum, groß 54 1/2 Diematen, mit Behausung, Garten. Grund, Kirchen. Stellen, und Todten. Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Neesterhove, welche Kirchen. Stellen und Todten. Gräber, resp. der ganze Stuhl No. 6. Nordwestseits der Kirche, und der ganze Stuhl No. 7. von Südosten der Kirche gerechnet, und an Todten. Gräber die 4te Reihe, nach dem Riß aber No. 6. 13 bis 14. Gräber in Süden der Kirche seyn sollen, sodann einem Morast, falls solcher zu dem Platz gehöret.

19) Des Hausmanns Menne Jacobs zu Lütetsburg wegen des öffentlich erkandenen Heerdes Klein. Riphausen, groß 72 Diematen, mit Behausung, Garten. Grund, Kirchen. Stellen, in der Kirche zu Dornum, die der 4te Sitz im dritten Stuhl Südseits

felts der Kirche von Westen gegen Osten und der zweyte Sitz im eilften Stuhl seyn sollen, sodann Todten-Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Morast, falls solcher zu dem Plaz gehdret.

20) Des Hausmanns Garbrand Dinnen zu Schwittersum, wegen eines öffentlich erkandenen Heerdes daselbst groß 75 Diemathen, mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen und Todten-Gräber in der Kirche, und auf dem Kirchhofe zu Kesterhave, welche Kirchen-Stellen und Todten-Gräber resp. der ganze Stuhl No. 14. Nordwestseits der Kirche und der ganze Stuhl No. 12. von Südosten der Kirche gerechnet, und an Todten-Gräbern die 13te Reihe, nach dem Aiß aber No. 15. 11. Gräber in den Süden der Kirche seyn sollen, sodann einen Morast falls solcher zu dem Plaz gehdret.

21) Des Predigers Laaks zu Dornum wegen öffentlich erkandenen zwey Diemathen zwischen Dornum und Keersum beschwettet, gegen Osten und Süden an Verkäuferin 4 Diemathen, so von Aaron Gerson heuerlich gebraucht werden, gegen Westen an 8 Diemath, der hohe Ort und gegen Norden an 3 Diemath sub E.

22) Der Prediger, Bräcker in Widdels und Zitting in Dornum, wegen öffentlich erkandenen zwey Diemathen zwischen Dornum und Keersum beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 8 Diemathen, der hohe Ort genannt, gegen Süden an den Weg nach Keersum, gegen Westen an des Müllers 4 Diemathen, und gegen Norden an dem Accamer Tief.

23) Ebenderselben, wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 18 Gl. in Courant, aus 6 Diemathen freyen Landes, im Osterhammer belegen, wovon Neent Wilms Erben das dominium utile zustebet.

24) Ebenderselben wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 67 Gl. 5. Sch. und 6 Schl. Schreibgeld in Courant, nebst Meyde ums 20te Jahr, aus 5 Diemathen freyen Landes in der Dornumer Grode, wovon Rinse Harms Erben das dominium utile zustebet.

25) Des Fuhrmanns Hermann Lübben in Dornum, wegen öffentlich erkandenen 5 Diemathen hinter dem Wepert zwischen Kesterhave und Arle gelegen, welche ein Jahr um das andere mit des Johans Betten 5 Diemathen welfen, oder wechseln.

26) Des Hausmanns Salter Wammen Osterkamp zu Westeraccum wegen öffentlich erkandenen 8 Diemathen, zwischen Dornum und Keersum, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 3 und 2. Diemathen, gegen Süden an dem Keersumer Weg, gegen Westen an der Verkäuferin 2 Diemathen, und gegen Norden an dem Tief,

27) Des Predigers Laaks zu Dornum wegen öffentlich erkandenen 6 Diemathen, die hohe 6. genannt, im Osterhammer gelegen, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin, zu dem, von Berend Alberts bewohnten Plaz gehörigen 4 Diemathen, und derselben zu dem von Boble Uden bewohnten Plaz gehörigen 4 Diemathen, gegen Süden an der Verkäuferin, zu dem von Boble Uden bewohnten Plaze gehörigen 7 Diemathen, gegen Westen am Kesterhaver Pastorey Land, 2 Diemath, und gegen Norden an den Osterhammer Weg.

28) Des Kaufmanns Abraham Harms Bahnmann am Dornumer Eyhl, wegen öffentlich erkandenen 1 Diemaths auf dem sogenannten Hamm, zwischen Dornum und Dornumer Eyhl, beschwettet gegen Osten an Henricus Eramer circa 3 Diemathen und Abraham Harms Bahnmann 2 1/2 Diemathen gegen Süden an den alten Wasser-

(No. 10. P. d. d. d. d. d.)

102



zug bey Gerjet Uffen Land, gegen Westen an Johann Beckers 7 Diemathen, und gegen Norden an desselben 1 Diemat

29) Des Kaufmanns D. H. Hagius zu Dornum wegen öffentlich erkandenen drey Diematen zwischen Dornum und Keersum beschwettet, gegen Osten an Frerich Janssen Wittwe circa 6 Diemat, gegen Süden an Verkäuferin 4 Diemat sub F. seq. gegen Westen an Verkäuferin 4 und 3 Diemathen und gegen Norden an dem Accumer Tief.

30) Des Schuster Meisters Berend Arens, und des Schugjenden Aaron Gerson in Dornum wegen öffentlich erkandenen 4 Diemathen zwischen Dornum und Keersum, beschwettet gegen Osten an Frerich Janssen Wittwe circa 5 Diemat, gegen Süden an Frerich Janssen circa 3 Diemat, gegen Westen an Verkäuferin 5 Diemat, und gegen Norden an 3 Diemat sub lit. E.

31) Des Kaufmanns Joh. Hinrich Schürmann Jun. in Dornum, wegen öffentlich erkandenen 4 Diematen zwischen Dornum und Keersum beschwettet, gegen Osten an der Verkäuferin 3 Diemat, und 4 Diemat sub lit. E. und F. gegen Süden an derselben 5 Diemat sub lit. G. gegen Westen an dem Keersumer Weg, und gegen Norden an 8 Diemat, der hohe Ort, und 2. Diemat sub lit. D.

32) Des Webermeisters Johann Sieverts Peters in Dornum, wegen öffentlich erkandenen 9 Diemathen, sogenanntes Fischbecken-Land, unter Keersum und Schwitersum, beschwettet, gegen Osten am Meerhauser- und Berend Janssen zu Rendorf Land, gegen Süden an Verkäuferin, zum Sand gehörigen 3 Diemat, gegen Westen am Meerhauser und vormalt Febe Janssen Lande, und gegen Norden am Wylt Harns zu Rendorf Lande.

33) Des Hausmanns Frerich Janssen Wittwe, Antie Altets zu Keersum, wegen öffentlich erkandenen fünf Diemathen zwischen Dornum und Keersum beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 4 Diemathen, und Frerich Janssen pim. 3 Diemat, gegen Süden und Westen an dem Keersumer Weg, und gegen Norden an der Verkäuferin 4 Diemath so von Aaron Gerson heuerlich gebraucht werden.

34) Des Schustermeisters Havung Janssen in Dornum, wegen öffentlich erkandenen drey Diemathen zwischen Dornum und Keersum, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 3. Diematen, gegen Süden an derselben 2 Diemathen, gegen Westen an 8 Diemat, der hohe Ort, und gegen Norden an dem Accumer-Tiefe.

35) Des Hauemanns Johann Jildens Wittwe Minste Heeren, wegen öffentlich erkandenen zehn Diemathen in der Dornumer Grode, das Schäferey-Land genannt, welche beschwettet sind. 1) 4 Diemat gegen Osten, an den übrigen 6 Diemathen dieses Landes, und an Eilert Poppen 4 Diemath, gegen Süden an dem Dndel-Weg, gegen Westen an der Drift, nach der Schäferey, und gegen Norden an dem zum Schäferey-Hause gehörigen Kohlgarten. 2) 3 Diemath gegen Osten an Berend Havungs Damm Erben 8 Diemat gegen Süden an Eilert Poppen 4 Diemat, gegen Westen an den 4 Diemathen sub No. 1. und gegen Norden an dem Reich, und 3) 3 Diemat gegen Osten an Berend Havung Damm Erben 8 Diemat, gegen Süden an Eilert Poppen 4 Diemat, gegen Westen an den 3 Diemathen sub No. 2. und gegen Norden an ebendenselben.

36) Des Feldmüllers Johann Edules Mammen bey Dornum, wegen öffentlich erkandenen zwey Diemathen, sogenanntes Fischbecken Land, unter Keersum und Schwitersum, beschwettet gegen Osten an dem Roggensteder alten Tief, gegen Süden an Fre-
rich

rth Janssen Erben 3 Diemat, gegen Westen an Meent Wilms Erben 8 Diemat, und gegen Norden an denselben 5 Diemat.

37) Des Hausmanns Eype Frerichs in Dornum wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 70 Gl. 2 Sch. Courant aus 5 Diematheh beim Helmer Wege, wovon dem Hausmann Eype Frerichs das dominium utile zusehet.

38) Des Kaufmanns Upcke Siebelts, wegen öffentlich erstandenen 46 sogenannten Voordumischen Aecker ohnweit Dornumer Eyhl.

39) Des Kaufmanns Eilert Poppen auf Dornumer Eyhl wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 17 Gl. 5 Sch. 10 wt. aus einem Stück Landes beim Wirtshause am Dornumer Eyhl, wovon dem Kaufmann Eilert Poppen das dominium utile zusehet.

40) Des Hausmanns Elas Gerdes zu Roggenstede wegen öffentlich erstandenen 13 Diematen im sogenannten Söhlhammer, so ehemals zu der Verkäuferin erlichem Neersummer Platz gehöret, welche beschwettet sind 1) 6 Diemat gegen Osten an dem alten Roggensteder Tief, gegen Süden an Edo Janssen Erben 4 Diemat, gegen Westen an Frerich Janssen Erben 7 Diemat, und gegen Norden an dem Roggensteder Tief, und 2) 7 Diemate gegen Osten an dem Roggensteder Tief, gegen Süden an der Verkäuferin, zu dem von Johann Kammers bewohnten Platz gehörige 8 Diematen gegen Westen an derselben, von Hinrich Janssen bewohnten Platz gehörigen 7 Diematen, und gegen Norden an Folkert Janssen 5 Diematen.

41) Des Reichrichts rs Elas Hinrichs zu Dornum, wegen öffentlich erstandenen zwey Diematen sogenanntes Fischbecken Land, zwischen Dornum und Neersum, beschwettet gegen Osten an Christophor Betten 1 Diemat, gegen Süden an Frerich Janssen Witwe 8 Diemat, gegen Westen an Reichrichter Elas Hinrichs 1 Diemat, und gegen Norden an dem Heerwege von Dornum nach Neersum.

42) Des Hausmanns Eilert Tebben zu Schwintersum wegen eines privatim in Erbpacht genommene Heerdes dasebst, groß 41 Diematen, mit Behausung, Scheune, Garten, Larimobr, falls tergleichem dabey befindlich, sodann Kirchenstellen und Todtengräber zu Reserhave.

43) Des Schulzeisters Diedrich J. Schumann in der Dornumer Brode, wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 5 rthl. in Gold, nebst eben so viel zum Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen, aus einem Warje in der Dornumer Brode, wovon dem Warfmann Steffen Gerdes das Dominium utile zusehet.

44) Der Wittwen Peterffen zu Hage, wegen einer öffentlich erstandenen Grundheuer zu 1 Gl. 2 Sch. und Warfheuer zu 2 Gl. 2 Sch. 10 w. nebst 3 Sch Schreibg:ld von jedem Posten, und Ab- und Auffarth in Alienationsfällen, aus weyl. Jürgen Enns van Essen Warfstäte in dem Flecken Nesse und nach dem Verkauf respective aus des Harm Meints Harms Hause, und aus der Wittwe Peterffen Warje, und

45) Des Bäckers Jacob Friedr. Meints Thaden zu Dornum, wegen öffentlich erstandenen halben in 2 Aeckern liegenden Diemats, sogenanntes Fischbecken Land, zwischen Dornum und Neersum, welche beschwettet: der östliche Acker gegen Osten an der Verkäuferin 1 Acker, gegen Süden an Frerich Janssen 8 Diematen, gegen Westen an Jan Diedrich Jacobs Acker, und gegen Norden an dem Weg; und der westliche Acker gegen Osten an Joh. Diedrich Jacobs Acker, gegen Süden an Frerich Janssen 8 Diemate, gegen Westen an den Gasthauser 1 1/2 Diematen, und gegen Norden an dem Weg.

Da



Der Liquidationsproceß über diese respective verkaufte und vererbpachtete vormalige Pertinentien der Herrlichkeit Dornum und deren Kauf- und respective Eintrittsgelder dato erbfaet, und Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder aus Naberrecht und Reunion, wobey jedoch die öffentliche Käufer sich alles Recht aus dem öffentlichen Ankauf reserviret haben, oder aus dem, von der Verkäuferin weyl. Großvater Hans Joachim von Etofer in seinem, am 12 Jan. 1728 errichteten, am 10 Mart. 1731 bey dem vormaligen Hofgerichte protokolirten Testamente, gestifteten Fideicommiss, in welchem Testamente er seiner jüngsten Tochter, Sophia Friederica Anna, verheirathet gewesenen Freyfrau von Wallbrun, der Verkäuferin Mutter, das alleinige Eigenthum der Herrlichkeit Dornum und seiner übrigen Güter vermachtet, und, wenn derselben Posterität abgehen möchte, selbiger seine Tochter, die weyl. verwittwete Freyfrau Magdalena Elisabeth von Wedel und deren Descendenten, und dieser seine Tochter, die weyl. Freyfrau Dorothea Magdalena von Voigt, und deren Posterität, und endlich, wenn auch solche nicht mehr vorhanden seyn möchte, seine nachgebliebene, auch weyl. Wittwe, geborne von Lettau, substituiret hat, welches

Fideicommiss jedoch durch Vergleich resp. vom 20. Dec. 1765 und 4 Mart. 1765

zwischen der weyl. Freyfrau von Wallbrun an der einen Seite, und der Freyfrau Maria Juliana Sophia Charlotte von Wedel, gebornen von Wedel, sodann der Justizräthin von Spielcker, gebornen von Voigt, an den andern Seiten, aufgehoben worden, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte auf mehrerwähnte respective verkaufte und vererbpachtete vormalige Pertinentien der Herrlichkeit Dornum einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Dornum, und die 3te zu Friedeburg angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptoris den 15 Febr. 1791, Vormittags 9 Uhr, coram Deputato Regierungs-Directore Schnedermann, auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an diese Plätze, Grundstücke, Erbpachten und Berechtigkeiten präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer und Erbpächter derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferleget werden soll.

Webrigens werden denjenigen Präcedenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet; die Justiz Commissarien Aldv. Fiso Fbering, de Pottore und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können:

Gegeben Aurich den 4 Novbr. 1790.

Königl. Preußl. Offl. Regierung.

☞ Nachdem auf Ansuchen des Hans Harms Körte auf dem Steenseldmeyer Behn, wegen eines von Aht Berend Bonn zu Leer privatim angekauften, im Steenseldmeyer Behn (auch wol Müllinger Behn genannt) belegenen Hauses, beschwetter in 8 Süden an Steven Luitjens, im Osten an das Meente Feld, im Westen aber an Folke Eilers Erben, nebst dem dabey gebrauchten Lande, und sonstigen Berechtigkeiten, worunter auch besond

ders



Der 1/4 einer Manns- und 1/4 einer Frauenbank in der Kirche zu Steinfelde, nebst Begräbnisstellen auf dem dasigen Kirchhofe, behörig, und deren Kaufgelder, beim Amtsgerichte zu Leer, der Liquidations-Prozess eröffnet, und citatio edictalis erkannt worden; So werden hiemit alle und jede, die an diesem Hause, Ländereyen und sonstigen anverren, aus irgend einem Grunde, in specie aus einer Hypothek, Servitut oder Mäherkaufswegen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, citires und abgeladen, sich desfalls innerhalb 9 Wochen, längstens in termino praclusivo den 27 Jan. 1791 Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtsgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an benedicteten Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königlichen Amtsgerichte, den 9 Nov. 1790.

10 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Kothmann, des Schiffers Frerich Bruns nomine, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dessen Mandanten privatim angekaufte Haus des Jhne Jaussen Freeden im Ederkluft 1ten Post sub No. 151, gegründete Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Mäherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf dem 24ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Siga. Norda in Curia den 10 November 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 3ten c. über das sämtliche Vermögen des Meyndert Barvelts und dessen Ehefrau Elisabeth Allen, der generale Concurß eröffnet; demzufolge sind wider alle und jede, auf diesen insolventen Bodel, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad adnotandum et justificandum cum termino von 6 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 9 Febr. 1791, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung, daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurßmasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung dem Gemeinschuldner nichts, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Nurechts angewiesen, dem Berichte davon getrenlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Ge. der oder Documente ad Depositum zu bringen.

12 Beym Breeseblichen Amtsgerichte ist auf Ansuchen des Brauers Barteld Focken zu Eilsum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eoen Schmid, in der Theilung der von seinem verland Schwiegereltern Jan Abrahams und Breette Henrich, nachgelassenen Immobilia erhalten, und an gedachten Barteld Focken verkaufte 10 Grafsen Landes, unter Sitz

(um)



zum, bestehend in 6 und 4 Grasen, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praclusivo auf den 10 Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13 Beym Greetfeldischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Krämers Jan Janssen Strohmann zu Eißum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid in der Theilung der von seinen weyländ Schwiegereltern, Jan Abrahams und Greetje Hinrichs nachgelassenen Immobilien erhaltene und an gedachten Jan Janssen Strohmann verkaufte 12 Grasfen Landes unter Eißum Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 17 Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Deichrichters Johaan Peters Brauer und Hausmanns Heere Uffles zu Loguard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die weyl. verwittwete von Houstede, geborne de Rove, zu Nysum an weyl. Joachim Peter Schröder cedirte, von diesem auf seine Kinder Heranna Franz, Hinrich Peter, Anna Brechta und Engel Anna Schröder, des weyl. Ebo vonnen Eherrau, vererbte, der letzteren in der elterlichen Erbtheilung zugesassene und von ihren Erben vonno Janssen, Natje Eben und Metta Christina vonnen, nach geschehener Abfindung ihres abwesenden Bruders Joachim Peter Schröder, an gedachte J. P. Brauer und H. Uffles verkaufte Deheerdschweitten, als:

- 1) in 3 Grasfen des Mit-Extrahenten, Deichrichters J. P. Brauer, und
- 2) 14 Grasfen so derselbe und des weyl. Uffle Garrels Wittwen und Erben besitzen a $\frac{3}{4}$ Rthl. 1 Schl. per Gras.

ex capite crediti, hypothecae, hereditatis retractus, fideiussionis, vel ex alio quocumque iure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 17 Februarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Die Geschwistere Antje, Elisabeth und Trintje Focken, haben unter Beystand ihrer respect. Ehemänner der hiesigen Bäckrmeister Jacob Lammers, Jan Folckes und Jan Frerks van Hinte, ein ihnen zugehöriges, von ihrer weyl. Mutter Focke Kramer ererbtes, zwischen den beiden Brunnen zu Leer belegenes, ins Norden an des wüsten Warffs Straße, ins Süden an Goldschmid Leonard Etal und Frauen Haus, ins Osten an die Straße zwischen den beiden Brunnen, und ins Westen an weyl. Hero Bölings Erben Scheune, beschwettendes Haus cum annexis, an den Goldschmid Leonard Etal und dessen Ehefrau Antje Hinclerks Ball zu Leer, privatim verkauft, und diese Käufer haben zu ihrer Sicherheit um die Erlaffung eines Proclams angeluchet.

Wenn nun diesem Gesuche vermöge heutigten Secreti deferret worden; so werden in fernerer Gemäßheit desselben hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Immobile und dessen Kaufgelder, Näherkaufs- Dienstarbeits- Schuld, oder sonstigen dieses oder jenen Grundes wegen, einen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino praclusivo den 16 Martii 1792, persönlich oder durch

Durch hinkmalch Bevollmächtigte bey diesem Amtsgerichte zu melden, und die Beweise davon bezubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufers und der etwa sich meldenden Prätendenten unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtsgerichte, den 30ten Nov. 1790.

16 Demn Amtsgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen der Ferne Janssen Wittwe des weyl. Decat Janssen, und deren Sohnes Casper Decats zu Weenigermohr ad instantiam der Creditoren und wegen Unzulänglichkeit der Masse, der Conkurs eröffnet worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldnern hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, et präclusivo den 16ten März, 1791 Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey diesem Amtsgerichte anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern Lennie Jans und Casper Decats etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtsgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

Leer im Königl. Amtsgericht d. 4 Dec. 1790.

17 Nachdem in Sachen Proclamatis contra Johann Harms Schone vom großen Wehn Creditores, terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans, auf den 18ten dieses des Vormittags präfigurirt worden; So werden Creditores zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame dazu hiemit vorgeladen, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieses Termins die Masse nach der Distributions-Sentenx vertheilt, und niemand mit etwaigen Erinnerungen weiter gehöret werden wird.

Kurich im Amtsgerichte, den 6 December 1790.

Notifikationen.

1 Da die Gemeinde zu Bunda resolvirt ist, eine neue größere Orgel in daskirch Kirche bauen zu lassen, weil diese für ihre Kirche zu klein, so ist sie willens, die in einer kleinen Kirche noch lange brauchbare Orgel zu verkaufen, diese bestehet aus folgenden Stimmen.

Im Manual.		Im Brustwerk.	
1. Principal	8 Fuß	1. Gedack	8 Fuß
2. Quintadde	16 —	2. Flöte	4 —
3. Hobiflöte	8 —	3. Octav	2 —
4. Octav	4 —	4. Quat	1½ —
		5. Bassat	

5. Bass	3 Fuß	5. Ciffel	3	1	2	7 Fuß
6. Octav	2 —	6. Scharf	2	1	1	3 Fuß
7. Gemshorn	2 —	7. Dulcian	1	1	1	8 Fuß
8. Serquialter	2 Fach	Tremulant.				
9. Mixtur	4, 5, 6 Fuß	2 Einbelskernen:				
10 Trompet	8 —	Koppelung.				

Diese Orgel hat 2 Claviere mit langen Octaven von 47 Tönen, nebst angehängten Pedal und 4 Böden, welche nebst dem ganzen Rasten von dem besten Eichen Wagenschoth gemacht sind; Rauffstige, welche solche sehen und hören wollen können sich bey dem Herrn Kirchvögten W. H. B. Hetera und S. Brands daselbst fordersamst melden und die Conditiones vernemen; Auch gibt der Hr. Orgelbauer Müller in Witmund nähere Nachricht von deren Beschaffenheit und wie das Werk weiter auf eine dauerhafte Art eingerichtet werden kann. Briefe erbittet man sich frey.

2 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat neulich eine Schiff-ladung französisch Glas, und Bau, von Rouen erhalten, und kan einem jeden zu wohlfeilen Preisen damit bedienen. Derselbe macht auch allerley Sorten Spiegel; allerley Sorten Schilderey - Rähme, wie ein jeder sie verlangt, mit polirtem Golde und Silber; imgleichen renoviret derselbe alte Spiegel von Flecken; auch hat er Glasmaacher Diamanten, wie auch gebranten und ungebranten Sips, bey grossen und kleinen Parteyen, nicht weniger rothen und weissen Wein, erwartet auch täglich Champagner Wein, um sehr billigen Preise.

3 De Schilder en Glasemaker Hedde Janffen tot Groot-husen, verlangt op Pascha 1791 een Leerknegt, die Lust heeft kan zig melden.

By de Muerbaes Jan Gruno en Timmerbaes Dubbelett, in de Valderstraat tot Emden, zyn eenige eyken Balken uit de Hand te verkopen, lank pl. m. 18 voet en 1 voet vierkant. Wiens Gading het is kan zig by haer melden.

4 Wann zu der künftiges Jahr in Nürtingen neu zu schlagenden Dauensfelder Holzungen zu 13 Rutthen 10 Fuß, und der an dieser Holzung abzuliehenden 6 Rutthen 6 Zoll, eine ansehnliche quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln erforderlich ist, zu deren minckannehmenden Lieferungs-terminus auf Montag den 20ten Dec. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, die Beside und Conditiones vorher bey dem Regierungs-Pedellen Thümmel einsehen, am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Regierung sich einfinden, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Siga, Jever den 17ten Nov. 1790.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.



5 Da das abseiten des Herrn G. W. Schröder jun. im Wochenblatt No. 14 vom 17ten Apr. d. J. bekannt gemachte Waaren-Lager von dem Herrn Schumacher mir in Commission übergeben, und da dasselbe auch mit vielen neuen Waaren vermehret worden; so habe nicht umbia können, meinen resp. Gönnern und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt zu machen, daß bey mir eine Niederlage folgender Waaren zum Verkauf vorhanden sind: englische Schenkessel mit Lampen, kupferne Theemaschinen mit Silberplattirt, diverse Gemälde und Kupferstiche mit verguldete und schwarze Rahmen, Goldwaagen und Gestelle dazu, Souveniers, lakirte Theemaschinen, Kaffeekannen, Thee- und Kaffee-Kessel, Theestöven und dazu gehörige Kessel, Dintenfassel, Vasen, Oehl- Essig- und Pfeffer-Gestelle, auch Caneel- Zucker- und dergleichen Vasen mit gezeigten Blumen, Präsentierbretter, Brodt- und Fruchtkörbe, ferner: Taschenbücher mit und ohne Instrumente, im Feuer verguldete Commodenbeschläge, messingene Schösser, verguldete Uhrketten, goldene Uhrbänder, Damesuhrketten und Medaillons, Pettschafte, Ringe und Ohrgehänge, verguldete Armschnallen diverse englische Rock und Westenköpfe, mit Silber plattirte große und kleine Leuchter, Suirandolen, Essig und Oehlgestelle, feine Federmesser und Propfsicher, verguldete Gardienenhaken, feinstählerne Bleifeder-Futterale, Nägelzangen, mit Silber plattirte, und auch andere Sorten von englische Messer und Gabel, Wandblacken, stählerne Schlüsselcarabienen, englisch Vera Costa Kaffee und Thee-Service, in Silber eingefasste steinerne Knieschnallen, schwarzes Zeug zu Beinleidern, pferdehaarne Ueberzüge zu Stühle, englische Hausleuchter, Weingläser, papierne Tapeten von Frankreich, England, Brabant und Holland, auch von Hamburger und Lübecker Fabriken, alle nach der neuesten Mode und mit allen möglich:n Zierrathen.

Wenn ich nun der Vielheit wegen alle Aineublements nicht specifiren kann, so schmeichle mir mit der besten Hoffnung, daß meine resp. höchst und hochzuverehrende Gönner und Freunde mir mit Dero geneigtesten Zuspruch beehren und sich davon gefälligst überzeugen werden, daß die Waare nicht nur schön, sondern auch im billigen Preis verkauft werden, zumahl ich mich anheischig mache, jedem honnetten Käufer, das mir von dem Herrn Schumacher eingehändigte Inventarium vorzulegen, damit sich jeder überzeugen möge, daß ich nie einen Heller vorschlagen werde. Ich erbitte mir demnach einen freyigen Zuspruch und versichere die prompteste Behandlung. Emden den 23 November 1790.

Wunderlich.

6 De soo genaamde binnen of op de kleyne Oost vaarende Schippers in de Stadt Emden, zyn geresolveert, om onder malkander een Societeyt of Compact opterigten, en daarmede austaande Jaar met Inteekening van de Scheepen een begin te maken. Te dien Eynde word hiemeede bekend gemaakt, dat diegeene Liefhebbers die geneegen zyn, hunne Scheepen daarby 't zy voor een geheele, drierierde, halve en de vierde Portien intekenen te laten, zig in Emden by de daartoe angestelde Boekhouder Schipper Cornelis Rooftee kunnen invinden, de daarover opgestelde Artikelen

(No. 50. E e e e e e) *insazien*



intezien en verdere Narigt intehaalen. De eerste Comparitie of te Saamenkomfte zal anstaande 5 Januar 1791 gehouden worden.

7 Dem Hausmann Niemann Janssen Wilms zu Nordwardam ist verwichenen Sommer ein schwarzes Enter-Weel in die Weide gekommen woron sich der Eigenthümer hieher nicht gemeldet hat. Dieser wolle sich also ehestens melden, Weidejutter und die Kosten bezahlen, und sein Eigenthum in Empfang nehmen.

8 Es ist aus Bosheit von Berend Kouzien aus Kassel, das Gerücht in Leer verbreitet worden, als daß Johann Schartenborg hieselbst, auflatt ein gutes em sinnig Schwein von mir erhalten hätte; da dieses mir nun im ferneren Verkauf Schaden thut, so finde ich für dienlich, dem Publicum hiezu anzudeuten, wie dieses ganz ungegründet ist, da ich durch den Schlächter und mehrere andere Leute beweisen will, das bemeldetes Schwein ganz rein gewesen, wie der Empfänger selbst nicht anders attestirt; und ich verspreche, daß alle diejenigen, die Schweine von mir kaufen wollen, gute und reine Schweine erhalten sollen. Hundert Wilis, in Leer.

9 Ein junger Mensch so im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren, verlangt auf künftigen Ostern eine gute Condition, der Prediger Kleene zu Dhtersum Amts Esens, giebt nähere Nachricht.

10 Es wird um Ostern 1791. ein Bedienter verlangt, welcher außer allen übrigen zu einem tüchtigen Bedienten erforderlichen Eigenschaften, fertig zu fröhren und die Aufsichtung bey Lüche versteht. Nähere Nachrichten sind aus dem Herrschaftlichen Hause Käteteburg bey dem Verwalter Hrn. Hicken zu erfahren.

11 Bey der Wittwe H. N. Wolters in Aurich, sind gegen instehenden Weihnachten allerhand Sorten Zuckerwerk, Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipan für einen billigen Preis zu haben, wem damit gedienet, kann sich bey ihr melden.

12 Meister Jan Sypts Tinnengieter tot Emden, verlangt een Leerburs, die daartoe geneegen is kan zig hoe eer hoe liever in eigen persoon melden.

13 Imandt geneegen zynde een bevaaren Scheepshol, 40 Rogge Lasten groot, uyt de Hand te kopen, melde zig hoe eer hoe liever by Schipper Jan Onnen Fisser tot Halte.

Op Maandag den 23 Januwary 1791, will Schipper Jan Jürgens Fisser tot Norden, in Geert Jacobs Huis op de zyhl uit de hand verkopen: een bevaaren Scheepshol, 28 Rogge Lasten groot; wie geneegen is zulks te kopen, kan zig op bestemde Plaats agter Middaags om 2 Uir invinden.



14 Schipper Jan Meints Gaten will zyn Huis, dat van hem zelvss bewoont wert, in de Kerkstraat, worin 2 Kaamers, met een agterhuis, en een moje Tuyn, vrywillig uit de Hand verkoopen of verhuiren, om op May 1791 antetreden. Liehebbers kunnen zig by hem invinden. Norden, den 9 December 1790.

15 Bey Garret Janssen in Norichum hebet ein schwarzer Schaafsbod, gemerket durch ein vom rechten Ohr abgeschnitzenes Stück, im Schädel, wem solcher zugehöret, kann ihn abholen, sonst wird er am 18 dieses verkauft.

16 Es ist nahe bey Norden ein Haus mit einem Ende Deichs beynabe zwes Diematen groß, zu verheuren oder zu verkaufen, um May 1791 zu beziehen: vähers Nachricht gibt Volke Geris in Norden.

17 Wittve Greichs in Norich ist gesonnen ihr Haus welches am Markte lieget und von ihrem Sohn bewohnt wird, May anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können es vorher besehen und den Accord wegen der Dreihe schließen. Auch hat sie ein Wikard mit allem was dazu gehört, zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann hat sich gegen May zu melden, kann aber vorher gekauft werden, indes wird es erst um obenbenannte Zeit abgeliefert.

18 Der sel. P. Kor Sturm in Hamburg hatte in seinen letzten Lebensjahren mehrern Freuden, welche ihn darum ersuchten, versprochen, einen vollständigen Jahrgang von Predigten über die Sonntags-Evangelien herauszugeben, welche seinen Epistelpredigten zum Pendant dienen könnten. Dieses Vorhaben ward durch seinen so frühzeitig und unerwartet erfolgten Tod unterbrochen. Um jedoch jenen Wunsch seiner Freunde einen Versuch zu machen, ob sich vielleicht aus den vorhandenen Predigt Entwürfen des Seligen, durch eine vollständigere Ausarbeitung, ein solcher Jahrgang von Predigten, der nach Inhalt und Ausdruck für die Seeligen gehalten werden könnten, darstellen ließe. Nach einem solchen wirklich angestellten Versuche, über welchen ich die Urtheile einiger einsichtsvoller Freunde zu Rathe zog, finde ich diesen Plan nicht ganz unausführbar. Die Gebrüdere Herold haben sich demnach zur Herausgabe dieser Sammlung entschlossen; und ich begleite ihre öffentliche Ankündigung derselben nur mit einer kurzen Versicherung von dem, was ich in der Bearbeitung dieser Predigten zu leisten danke, um die etwaigen Liebhaber derselben im Voraus urtheilen zu lassen, was sie zu erwarten haben. Aus den acht herausgegebenen Jahrgängen der Predigt-Entwürfe des Seligen (von denen ich gerade das von ihm selbst auf der Kanzel gebrauchte, und mit vielen handschriftlichen Zusätzen versehene Exemplar besitze) werde ich, ohne gerade auf den innern Zusammenhang der Materien eine ganz genaue, zu sehr einschneidende Rücksicht zu nehmen, für jeden Sonntag und Festtag einen Entwurf, der etwa die interessanteste Materie enthält, und mir am besten ausgeführt zu seyn scheint, auswählen, so daß die Zahl der sämtlichen Predigten, nach der Zahl der Entwürfe, zu berechnen wäre. Von der Bearbeitung derselben werde ich auch, so sehr es mir nur möglich ist, in den Ideengang

und



und die Schreibart des Verfassers hinein zu denken suchen, mehrentheils nur durch weisere Entwicklung der kurz zusammengedrängten Sätze, und (nur wo diese zu wenig Stoff an die Hand geben, oder eine vom größten Redner manchmal leicht zu übersehende merkwürdige Unvollständigkeit der Ausführung sich finden sollte) durch Hinzufügung eigener, an die vortragenen sich genau anschließender Sätze, den Entwurf zur gehörigen Länge einer Predigt, die gleichfalls mit seinen Epistelpredigten möglichst harmoniren soll, ausdehnen. Wenn ich denn gleich die Hoffnung aufgebe, die ausnehmende Popularität des Seligen, vereinigt mit der Kraft des lauern Gehalts seiner Reden, zu erreichen; so werde ich es doch an keinem Fleiße ermangeln lassen, ihm so nahe wie möglich zu kommen. Aelling, den 3ten September 1790.

J. W. Wolfrath, Prediger in Aelling.

Diese Sturmischen Predigten über die Sonntags-Evangelien durch ganze Jahr, nach dessen Tode herausgegeben von Fr. Wilh. Wolfrath, werden wir in unserm Verlage unter folgenden Bedingungen auf Vorausbezahlung drucken lassen:

- 1) Das Werk wird in vier Bänden aus einer ganz neuen Schrift gedruckt, und mit einem sehr ähnlichen Stich des sel. Pastors Sturm geziert werden, der für die Pränumeranten auf Schweizerpapier abgedruckt wird.
- 2) Die Vorausbezahlung ist auf weißem Druckpapier 5 Ml. Courant, oder 2 Rthlr. in Louisd'or a 5 Rthlr. und auf Schreibpapier 6 Ml. 8 fl. Courant, oder 2 Rthlr. 12 Gr. in Louisd'or a 5 Rthlr. Nachher wird diese Predigt-Sammlung auf Druckpapier 7 Ml. und auf Schreibpapier 8 Ml. 8 fl. kosten.
- 3) Die Vorausbezahlung steht bis am Ende des Januars 1791 offen, und die Pränumerationsgelder werden postfrey eingesendet; dagegen werden die Exemplare bis Berlin, Frankfurt am Mayn, Hamburg und Leipzig frechtfrey geliefert.
- 4) Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Es werden daher alle Herren Sammler ersucht, die leserlich geschriebenen Namen und Titel längstens am Ende des Januars 1791 einzusenden.
- 5) Das auf dickem Schweizerpapier abgedruckte Portrait des sel. Pastors Sturm wird den Pränumeranten nach der Ordnung, wie sie sich bey uns gemeldet haben, zu ihren Exemplaren beigelegt.
- 6) Man kann in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands bis in der Mitte des Januars 1791 pränumeriren. Hamburg, im September 1790.
Herolds Gebrüdere.

Liebhaber hiezu in hiesiger Provinz werden freundlich ersucht, Ihre Bestellungen bey folgenden respectiven Herrn gütigst zu machen, als in Auring bey dem Herrn Ketzey-Schreiber Frabm; in Emden bey dem Hrn. Buchbinder Eckhoff; in Norden bey Hrn. Buchbinder Voldeus; in Esens bey Hrn. Prediger Zimmermann; in Jever und Wittmund bey Hrn. Präceptor Lösch; in Neustadt-Giddens bey Herrn Replow dem jüngern. Hier in Leer aber bey mir Endesunterzeichneten
Mäcken.

19 Die Herren Besteller des historischen Calenders für Damer 1791, enthält die Geschichte des 30jährigen Krieges, von Herrn Hofrath Friederich Schiller, recht schon gebunden, belieben solchen absporn zu lassen; auch sind noch überdem welche zu haben,



haben, der Preis soll darum nicht höher seyn. Göttinger Musenalmanach, herausgegeben von G. A. Bürger, ohne den Calendar, schön geb. Item. Göttinger und Gotthaer Taschenbuch, zum Nutzen und Vergnügen, für das Jahr 1791. m. R. auch schön gebunden, sind zum gewöhnlichen Preis zu haben, bey

G. S. Macken in Leer.

20 Ein junger Mensch, aus hiesiger Provinz, 20 Jahr alt, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, auch etwas lateinisch versteht, wünschet bey einer Krüdmiers-Handlung eine Condition. Die respect. Herren Kaufleute, welche ein solches Subject verlangen, werden sich deshalb gütigst bey Claas Heeren, Brauer zu Norden melden, welcher alsdann weiter nöthige Nachricht geben wird.

21 Des Nathan Isaacks beschriebene Güter, werden am 16 Dec. nicht verkauft; die Insertion am 13ten dieses cessiret.

22 Bey Schmeding in Aurich sind frische schöne Bremer 9 Augen, Feigen und Castanien, um billige Preise zu haben.

Todesfall.

Am 6ten dieses Monats, Abends gegen 7 Uhr, nahm Gott unsere im Leben werthgeschätzte respect. Mutter und Schwiegermutter, die vermittelte ältere Frau Amts-Ausmienerin Reimers, geborne Schomann, an einer Brustkrankheit, in einem Alter von 74 Jahren, weniger 16 Tage, zu sich zum Genuß himmlischer Freuden. Wir halten es für unsere Schuldigkeit, sämtlichen Anverwandten, guten Freunden und Bekannten, diesen für uns schmerzhaften Verlust hiemit bekannt zu machen, die Condolenz aber zu verbitten. Aurich, den 8 Decemb. 1790.

Die hinterbliebene Kinder und Schwiegerkinder.

Avvertissement.

In hiesiger Provinz sind exclusive des Militairstandes vom 1ten Advent 1789/90 893 Paar getrauet, 3348 geboren, 2276 gestorben, folglich 1072 mehr geboren als verstorben. Aurich, den 3 Dec. 1790.

Königl. Preussl. Ostfl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat December 1790.

Ein grob Nocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 sbl. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	I
dito fein Brodt von halb Weizen und Nocken Mehl a 11 Loth	I
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	I
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	I
	Das



Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinern oder grösserm
Format nach Proportion obiger Laxe.

Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	3 $\frac{1}{2}$
		der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
		der geringsten	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	4
— — — — —		der 2ten Sorte	2 $\frac{1}{2}$
— — — — —		der geringsten Sorte	1
Das Pfund vom besten Lammfleisch	—	—	2 $\frac{1}{2}$
— — — — —		mittlerer Sorte	1 $\frac{1}{2}$
— — — — —		der geringsten Sorte	1
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	4
Die Tonne vom besten Bier		3 Rthlr.	1 $\frac{1}{2}$
der Krug davon			
Die Tonne vom mittel Bier		2	1
der Krug davon			

